

Bericht „Aus dem Gemeinderat“ der Sitzung vom 29.09.2022

Am 29.09.2022 hat im Kameradschaftsraum des Feuerwehrhauses ab 18:00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung stattgefunden. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitbürgerinnen und Mitbürger und die Presse.

1. Bekanntgaben aus letzter nicht öffentlicher Sitzung

Bürgermeisterin Silke Höflinger hat bekannt gegeben, dass im Rahmen der letzten nichtöffentlichen Sitzungen am 28.07.2022 und 15.09.2022 folgende drei Beschlüsse gefasst wurden; alle weiteren behandelten Arbeitsthemen und -projekte wurden beraten: 1) Zustimmung zur Vergabeliste Gemeinschaftsschuppenanlage; 2) Zustimmung zum Erwerb eines Grundstückes im Außenbereich; 3) Zustimmung zur Anpassung des E-Carsharing-Vertrages mit der deer GmbH. Das Projekt soll im ersten Halbjahr 2023 umgesetzt werden.

2. Gemeindeentwicklung – Breitbandinfrastruktur / Schnelles Internet / Glasfaserausbau

- **Ausschreibung der geförderten Gebiete „Weißflecken, Schulen, Gewerbegebiete“ sowie der „(hell-)grauen Flecken“**
- **Bewilligung weiterer Bundesfördermittelbescheid über 2,50 Mio Euro**
- **Gemeinderatsinformation**

Zur nachträglichen Gemeinderatsdokumentation kann erfreut mitgeteilt werden, daß für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur auf Grundlage der erweiterten Planung und der hierfür laufenden Ausschreibung ein weiterer Förderantrag i. H. von 2,50 MIO Euro vom Bund positiv bewilligt wurde.

Die Förderkulisse gestaltet sich so, daß die vorliegende Bundesfördermittelhöhe 50 % eines Gesamtförderrahmens darstellt. Ergänzend zur Bundesförderung müßte nun die Förderkofinanzierung vom Land BW i. H. von 2,0 MIO Euro (40 %) bestätigt werden. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt somit 10 % = 0,50 MIO Euro.

3. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenentwicklung

- **Bebauungsplan Senioren- und Altenpflgewohnheim Gustav-Werner-Stift BA II**
- **Zweite Auslegung vom 29.07.2022 bis 30.08.2022**
- **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**
- **Dritte und verkürzte Auslegung vom 14.10.2022 bis 31.10.2022**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Hierbei ist keine Umweltschutzprüfung, jedoch eine Artenschutzprüfung erforderlich. Im Rahmen der zweiten Auslegung vom 29.07.2022 bis 30.08.2022 sind von den Behörden und den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingegangen, die in der Abwägungstabelle aufgeführt und im Rahmen der dritten Auslegung im Bebauungsplan berücksichtigt werden. Zudem wurden in der Planzeichnung die Baugrenzen und der Geltungsbereich erweitert, sodass alle baulichen Anlagen innerhalb der gültigen Baugrenze und innerhalb des gültigen Geltungsbereiches liegen.

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Der Gemeinderat hat die zum Bebauungsplan Senioren- und Altenpflgewohnheim Gustav-Werner-Stift BA II, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Walddorf, Landkreis Reutlingen, im Rahmen der zweiten Auslegung vom 29.07.2022 bis 30.08.2022 von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten und eingegangenen Stellungnahmen abgewogen. Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat

den vorgelegten Abwägungs- und Beschlussvorschlägen Folge geleistet, wobei die Stellplatzanzahl von der rechnerisch korrekt ermittelten Anzahl 5 auf die im Bebauungsplan neu festgelegte Anzahl von 8 Stellplätzen erhöht wurde.

- 2) Der Gemeinderat hat seine Zustimmung zum Bebauungsplan Senioren- und Altenpfliegewohnheim Gustav-Werner-Stift BA II, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Walddorf, Landkreis Reutlingen, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften und Hinweise) und der Begründung, jeweils mit Datum vom 29.09.2022 erteilt. Das Bebauungsplanverfahren erfolgt gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Auf Grundlage des § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.
- 3) Der Gemeinderat hat die Durchführung der dritten öffentlichen Auslegung der Bebauungsplanungsunterlagen für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB verkürzt für zwei Wochen im Zeitraum vom 14.10.2022 bis 31.10.2022 beschlossen und beauftragt die Verwaltung, die dritte öffentliche Auslegung und das Beteiligungsverfahren erneut formgerecht durchzuführen und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB ortsüblich bekanntzugeben.

Die dritte Auslegung des Bebauungsplanes wird unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in dieser Amtsblattausgabe veröffentlicht.

4. Gemeindewald UND Natur- und Umweltschutz und Landschaftspflege

- **Naturpark Schönbuch**
- **50 Jahre Jubiläum am 01.10. und 02.10.2022**
- **Herzliche Einladung**
- **Gemeinderatsinformation**

Die Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben für dokumentative Zwecke die bereits im Gemeindeamtsblatt und auf der Gemeindehomepage veröffentlichte Einladung für das 50-Jahre-Jubiläum des Naturparkes Schönbuch erhalten.

5. Bausachen: Keine gesonderte Veröffentlichung

5. Bürgerfragestunde: Keine Anfragen

7. Bekanntgaben und Verschiedenes:

7.1 Bekanntgaben Verwaltung.

7.1.1 Bürgermeisterin Silke Höflinger hat bekanntgegeben, daß die Beleuchtung aller öffentlichen Straßen und Plätze aus den aktuellen energiewirtschaftlichen Gründen schnellstmöglich reduziert wird. Der zeitliche Beginn der Leuchtreduzierung und die damit verbundenen Einsparmaßnahmen sind abhängig von der Betriebsführung, die der Netze BW obliegt. Der Antrag auf Reduzierung wurde bereits wie folgt gestellt und auch von der Netze BW bestätigt: Einschaltung der Straßenbeleuchtung am Abend ca. eine halbe bis ganze Stunde später als üblich (Winterzeit) und Ausschaltung der Straßenbeleuchtung am Morgen ca. eine halbe bis ganze Stunde früher als üblich (Winterzeit).

Einschaltung der Straßenbeleuchtung am Abend ca. eine halbe bis ganze Stunde später als üblich (Winterzeit) und Ausschaltung der Straßenbeleuchtung am Morgen ca. eine halbe bis ganze Stunde früher als üblich (Winterzeit). Die genauen Uhrzeiten werden öffentlich bekanntgegeben, sobald der geänderte Beleuchtungsplan der Netze BW vorliegt.

Allgemein ist anzumerken, daß seit vielen Jahren bereits jede zweite Straßenleuchte ein bis zwei Stunden vor Mitternacht ausgeschaltet wird. Dies wird auch bei der anstehenden Leuchtreduzierung so beibehalten werden.

Im Hinblick auf die Beleuchtungs-, Heizungs- und Warmwasserbewirtschaftung wird es an den Schulen und Kindergärten keine wesentlichen Einschränkungen geben. In allen sonstigen öffentlichen Gebäuden wird die Raumtemperatur auf ein normalverträgliches Maß reduziert, welches 19 Grad Celsius nicht unterschreiten darf. Die energiewirtschaftlichen Maßnahmen bei den Hallennutzungen werden in Absprache mit den Vereinen im Laufe des Monats Oktober 2022 festgelegt.

Weitere Festlegungen bezüglich der Weihnachtsbeleuchtung folgen Ende Oktober 2022.

7.1.2 Bürgermeisterin Silke Höflinger gratulierte im Namen des Gemeinderates und persönlich Gemeinderat Frieder Klein zu seinem runden Geburtstag mit einem Präsent sehr herzlich und das Gremium stimmte ein Geburtstagslied an.

7.2 Verschiedenes Gemeinderat: Keine Wortmeldungen

8. Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung

Bürgermeisterin Silke Höflinger dankte allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend.